

Rechtsstatus, Minderjährigkeit, gesetzliche Vertretung, Handelsregister und Haftung

1. Anbieter und Betreiber

Die unter der Bezeichnung **PrimeFix-Huggler** angebotenen Dienstleistungen und Produkte werden durch:

Mischa Huggler

PrimeFix-Huggler

Hohmüedig 16

Unterseen 3800

Schweiz

E-Mail: mischa@primefixhuggler.ch

Webseite: www.primefixhuggler.ch

angeboten.

PrimeFix-Huggler ist derzeit **nicht im schweizerischen Handelsregister eingetragen**.

PrimeFix-Huggler ist insbesondere keine Aktiengesellschaft (AG), keine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und keine andere eigenständige juristische Person.

Die Bezeichnung „PrimeFix-Huggler“ dient als Geschäfts- und Aufttrittsbezeichnung der von Mischa Huggler ausgeübten selbständigen Tätigkeit.

Ein fehlender Handelsregistereintrag bedeutet nicht, dass keine geschäftliche Tätigkeit ausgeübt werden darf. Soweit nach schweizerischem Recht keine Pflicht zur Eintragung besteht, kann eine selbständige Tätigkeit auch ohne Handelsregistereintrag ausgeübt werden.

Sobald eine gesetzliche Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister entsteht, insbesondere bei Erreichen der hierfür geltenden gesetzlichen Umsatzgrenze, wird die notwendige Anpassung vorgenommen.

2. Hinweis auf die Minderjährigkeit des Betreibers

Mischa Huggler, geboren am 29. Oktober 2010, ist minderjährig.

Diese Tatsache wird gegenüber Kunden, Vertragspartnern und sonstigen beteiligten Personen ausdrücklich und transparent offengelegt.

Mischa Huggler führt die operative Tätigkeit von PrimeFix-Huggler selbst und kümmert sich insbesondere um Kundenkontakte, Auftragsabwicklung, IT-Dienstleistungen, Reparaturen, Haus-Service-Dienstleistungen, Verkauf, Beratung und weitere angebotene Leistungen.

Aufgrund seiner Minderjährigkeit gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Handlungsfähigkeit minderjähriger Personen.

Soweit für ein Rechtsgeschäft die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich ist, erfolgt die geschäftliche Tätigkeit mit entsprechender Zustimmung.

3. Zustimmung und Rolle der gesetzlichen Vertretung

Die unternehmerische Tätigkeit von Mischa Huggler wird mit Wissen und Zustimmung seines Vaters

Marcel Huggler

ausgeübt.

Marcel Huggler stimmt der Führung und Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit von PrimeFix-Huggler durch Mischa Huggler zu, soweit eine solche Zustimmung im Rahmen der ihm zustehenden elterlichen Sorge und gesetzlichen Vertretungsbefugnis erforderlich und möglich ist.

Marcel Huggler unterstützt die Tätigkeit von Mischa Huggler insbesondere hinsichtlich der aufgrund der Minderjährigkeit notwendigen gesetzlichen Vertretung und Zustimmung zu Rechtsgeschäften.

Diese Zustimmung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Marcel Huggler Inhaber von PrimeFix-Huggler ist.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, wird Marcel Huggler durch seine Zustimmung zur unternehmerischen Tätigkeit insbesondere nicht automatisch persönlich zum Vertragspartner des Kunden, Schuldner sämtlicher Verpflichtungen oder persönlichen Garantiegeber für sämtliche Ansprüche gegenüber PrimeFix-Huggler oder Mischa Huggler.

Wo eine weitergehende Zustimmung oder Vertretung der gesetzlichen Vertretung zwingend erforderlich ist, bleiben die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

4. Verträge aufgrund der Minderjährigkeit

Mischa Huggler ist aufgrund seiner Minderjährigkeit nicht uneingeschränkt handlungsfähig.

Für Verpflichtungen, bei denen nach schweizerischem Recht die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich ist, gelten insbesondere die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über Rechtsgeschäfte urteilsfähiger minderjähriger Personen.

Die notwendige Zustimmung kann, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus, im Einzelfall oder durch nachträgliche Genehmigung erfolgen.

Der Kunde nimmt bei Abschluss eines Vertrages mit PrimeFix-Huggler ausdrücklich zur Kenntnis, dass Mischa Huggler minderjährig ist und die unternehmerische Tätigkeit mit Zustimmung seiner gesetzlichen Vertretung ausübt.

Die Minderjährigkeit wird gegenüber Kunden nicht verschwiegen.

PrimeFix-Huggler beabsichtigt ausdrücklich nicht, Kunden oder Vertragspartner über das Alter, die Handlungsfähigkeit, den Handelsregisterstatus oder die rechtliche Organisation des Unternehmens zu täuschen.

5. Fehlender Handelsregistereintrag

PrimeFix-Huggler ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht im Handelsregister eingetragen.

Dementsprechend darf aus der Geschäftsbezeichnung, dem Logo, der Webseite, Rechnungen, Angeboten, E-Mail-Adressen, Werbemitteln oder sonstigen geschäftlichen Auftritten nicht geschlossen werden, dass eine Eintragung im Handelsregister besteht.

PrimeFix-Huggler beansprucht keine Rechte oder Rechtswirkungen, welche ausschliesslich aufgrund eines Handelsregistereintrags entstehen.

Insbesondere besteht derzeit kein ausschliesslicher handelsregisterrechtlicher Firmenschutz aufgrund einer Eintragung von PrimeFix-Huggler im schweizerischen Handelsregister.

Allfällige sonstige Rechte aus Namensrecht, Lauterkeitsrecht, Markenrecht, Urheberrecht oder anderen gesetzlichen Schutzbestimmungen bleiben davon unberührt.

Der fehlende Handelsregistereintrag hat keinen Einfluss darauf, dass rechtsgültige Verträge abgeschlossen, Dienstleistungen erbracht, Waren verkauft, Rechnungen ausgestellt und Forderungen geltend gemacht werden können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen und insbesondere die aufgrund der Minderjährigkeit erforderlichen Zustimmungen eingehalten werden.

6. Keine Haftungsbeschränkung allein aufgrund der Minderjährigkeit oder des fehlenden Handelsregistereintrags

Weder die Minderjährigkeit von Mischa Huggler noch der fehlende Handelsregistereintrag stellen für sich allein einen vollständigen Haftungsausschluss dar.

Für sämtliche Vertragsverhältnisse gelten die zwingenden Vorschriften des schweizerischen Rechts.

Diese AGB sollen keine gesetzlich zwingende Haftung ausschliessen.

7. Hinweis auf fehlende Betriebshaftpflichtversicherung

PrimeFix-Huggler beziehungsweise Mischa Huggler verfügt derzeit **über keine Betriebshaftpflichtversicherung, welche sämtliche im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten möglicherweise entstehenden Schäden abdeckt.**

Der Kunde wird hierüber ausdrücklich informiert und nimmt dies bei Auftragserteilung zur Kenntnis.

Das Fehlen einer entsprechenden Versicherung bedeutet jedoch nicht, dass zwingende gesetzliche Haftungsansprüche ausgeschlossen sind.

Versicherungsschutz und rechtliche Haftung sind voneinander zu unterscheiden.

8. Allgemeine Haftungsregelung

PrimeFix-Huggler führt sämtliche angenommenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der im jeweiligen Tätigkeitsbereich angemessenen Sorgfalt aus.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet PrimeFix-Huggler ausschliesslich für direkte Schäden, welche nachweislich durch eine schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Pflicht verursacht wurden.

Für Schäden, die ohne Verschulden von PrimeFix-Huggler eintreten, besteht keine Haftung.

Die Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden wird ausdrücklich **nicht ausgeschlossen oder beschränkt.**

Soweit das schweizerische Recht eine Haftungsbeschränkung zulässt, wird die Haftung für Schäden, die durch **leichte Fahrlässigkeit** verursacht wurden, auf maximal **CHF 200.– pro Schadenereignis** beschränkt.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nur, soweit sie nach zwingendem schweizerischem Recht im konkreten Fall zulässig ist.

Sollte eine solche Haftungsbeschränkung in einem konkreten Fall gesetzlich unzulässig sein, gelten anstelle dieser Bestimmung die zwingenden gesetzlichen Haftungsregeln.

9. Schäden über CHF 200.–

Bei Schäden, die lediglich aufgrund leichter Fahrlässigkeit entstanden sind und deren Schadenhöhe CHF 200.– übersteigt, besteht – soweit gesetzlich zulässig – aufgrund dieser AGB grundsätzlich kein vertraglicher Anspruch auf Ersatz des CHF 200.– übersteigenden Betrages.

Der CHF 200.– übersteigende Schadenanteil verbleibt damit, soweit die Haftungsbeschränkung gesetzlich zulässig ist, beim Kunden.

Mischa Huggler kann ungeachtet dieser Regelung freiwillig mit dem betroffenen Kunden eine individuelle Lösung vereinbaren.

Eine freiwillige Kulanzleistung, Kostenbeteiligung, Reparatur, Gutschrift oder sonstige Entschädigung begründet keinen Anspruch auf entsprechende Leistungen bei anderen oder zukünftigen Schadenfällen.

Die Parteien können bei einem Schaden jederzeit eine davon abweichende individuelle schriftliche Vereinbarung treffen.

Diese Regelung gilt ausdrücklich nicht für Schäden, welche vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden, und nicht für sonstige Fälle, in denen das Gesetz eine Haftungsbeschränkung verbietet.

10. Bereits vorhandene Schäden und versteckte Mängel

Der Kunde ist verpflichtet, PrimeFix-Huggler vor Beginn der Arbeiten über bekannte Schäden, Defekte, frühere Reparaturen, Flüssigkeitsschäden, Sturzschäden, nicht originale Bauteile, technische Veränderungen oder sonstige Besonderheiten des übergebenen Gegenstandes zu informieren.

PrimeFix-Huggler haftet nicht für bereits vor Auftragsbeginn vorhandene Schäden.

Dies gilt ebenfalls für versteckte oder zuvor nicht erkennbare Schäden und Materialschwächen, soweit diese nicht von PrimeFix-Huggler verursacht wurden.

Bei älteren, beschädigten oder bereits reparierten Geräten können Bauteile, Halterungen, Stecker, Kabel, Klebeverbindungen, Kunststoffe, Akkus oder andere Komponenten vorgeschädigt oder altersbedingt geschwächt sein.

Wird ein solcher bestehender Defekt erst während einer fachgerechten Demontage, Diagnose oder Reparatur sichtbar oder führt eine bereits vorhandene Materialschwäche während der Arbeiten zu einem weiteren Defekt, haftet PrimeFix-Huggler nur, soweit PrimeFix-Huggler hierfür rechtlich ein Verschulden zugerechnet werden kann.

11. Reparaturen an elektronischen Geräten

Bei Smartphones, Computern, Tablets, Konsolen, Druckern, Netzwerkgeräten und sonstigen elektronischen Geräten kann eine Reparatur oder Diagnose das Öffnen, Zerlegen, Trennen von Steckverbindungen, Entfernen von Klebstoffen, Durchführen von Softwarearbeiten oder andere Eingriffe erforderlich machen.

Der Kunde erteilt mit Auftragserteilung die Zustimmung zu den für den vereinbarten Auftrag notwendigen Arbeiten.

Soweit während einer Reparatur zusätzliche erhebliche Schäden oder notwendige Zusatzarbeiten erkannt werden, welche vorher nicht absehbar waren, wird der Kunde grundsätzlich informiert, bevor kostenpflichtige Zusatzarbeiten durchgeführt werden.

12. Daten und Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, vor Übergabe eines Gerätes eine vollständige und aktuelle Sicherung seiner wichtigen Daten anzufertigen, soweit dies technisch möglich ist.

Zu solchen Daten gehören insbesondere Fotos, Videos, Dokumente, E-Mails, Kontakte, Passwörter, Programme, Konfigurationen und sonstige persönliche oder geschäftliche Daten.

PrimeFix-Huggler übernimmt keine Garantie dafür, dass auf einem defekten oder zu reparierenden Gerät gespeicherte Daten erhalten bleiben.

Für Datenverluste, die aufgrund des ursprünglichen Defekts, eines bereits bestehenden Schadens, eines Speichermedienfehlers, einer notwendigen Neuinstallation, eines Zurücksetzens des Gerätes oder aus anderen nicht von PrimeFix-Huggler schuldhaft verursachten Gründen eintreten, wird keine Haftung übernommen.

Für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Datenverluste bleiben zwingende gesetzliche Ansprüche vorbehalten.

13. Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist dafür verantwortlich, PrimeFix-Huggler vollständige und korrekte Informationen über den betreffenden Auftrag und den Zustand eines Gerätes oder Gegenstandes mitzuteilen.

Der Kunde muss insbesondere auf besondere Risiken, bekannte Schäden oder sonstige Umstände hinweisen, welche für die sichere Durchführung der Arbeiten relevant sind.

Der Kunde bestätigt ferner, dass er Eigentümer des übergebenen Gegenstandes ist oder vom Eigentümer zur Auftragserteilung berechtigt wurde.

PrimeFix-Huggler darf die Durchführung eines Auftrages verweigern, wenn begründete Zweifel an der Berechtigung des Auftraggebers bestehen oder wenn die gewünschte Tätigkeit gegen geltendes Recht verstossen könnte.

14. Kostenvoranschläge und Diagnose

Eine erste Einschätzung oder mündliche Preisangabe stellt nur dann einen verbindlichen Festpreis dar, wenn ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde.

Bei Reparaturen und technischen Arbeiten können erst nach Öffnung, Prüfung oder Diagnose weitere Schäden oder notwendige Arbeiten sichtbar werden.

Soweit der tatsächliche Aufwand erheblich vom ursprünglich erwarteten Aufwand abweicht, wird der Kunde informiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

Bereits erbrachte Diagnose-, Arbeits- oder Materialeleistungen können entsprechend der getroffenen Vereinbarung verrechnet werden.

15. Material und Ersatzteile

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, entscheidet PrimeFix-Huggler gemeinsam mit dem Kunden über die für die Reparatur vorgesehenen Ersatzteile.

Bei vom Kunden selbst gelieferten Ersatzteilen übernimmt PrimeFix-Huggler keine Verantwortung für deren Qualität, Kompatibilität, Herkunft oder Funktionsfähigkeit.

Entsteht ein Schaden ausschliesslich aufgrund eines mangelhaften oder ungeeigneten vom Kunden bereitgestellten Bauteils, ist PrimeFix-Huggler hierfür nicht verantwortlich, soweit PrimeFix-Huggler den Schaden nicht schuldhaft mitverursacht hat.

16. Gesetzliche Gewährleistungs- und Kundenrechte

Zwingende gesetzliche Gewährleistungs-, Mängel- und Konsumentenrechte bleiben vorbehalten.

Diese AGB sollen keine Rechte ausschliessen, deren Ausschluss nach schweizerischem Recht nicht zulässig ist.

Bei Warenverkäufen gelten zusätzlich die jeweils vereinbarten Bestimmungen über Lieferung, Mängel, Garantie, Rückgabe und Gewährleistung.

Bei Dienstleistungen und Reparaturen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

17. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehungsweise dieser Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge, Dienstleistungen und Verkäufe von PrimeFix-Huggler, wenn der Kunde vor Vertragsschluss auf ihre Geltung hingewiesen wurde und die Möglichkeit hatte, ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Onlinebestellungen sollen die AGB vor dem endgültigen Absenden der Bestellung zugänglich sein.

Durch die Auftragserteilung beziehungsweise Annahme der AGB bestätigt der Kunde insbesondere, dass ihm der fehlende Handelsregistereintrag und die Minderjährigkeit von Mischa Huggler bekannt sind.

18. Transparenz gegenüber Kunden

PrimeFix-Huggler legt besonderen Wert darauf, Kunden transparent über die rechtlichen Verhältnisse zu informieren.

Insbesondere wird ausdrücklich offengelegt:

Mischa Huggler führt PrimeFix-Huggler operativ selbst.

Mischa Huggler ist am 29. Oktober 2010 geboren und derzeit minderjährig.

Die unternehmerische Tätigkeit erfolgt mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung.

Marcel Huggler unterstützt und genehmigt die unternehmerische Tätigkeit im Rahmen seiner gesetzlichen Vertretungsbefugnisse.

PrimeFix-Huggler ist derzeit nicht im schweizerischen Handelsregister eingetragen.

PrimeFix-Huggler verfügt derzeit über keine Betriebshaftpflichtversicherung, welche sämtliche möglichen Schäden aus der Geschäftstätigkeit übernimmt.

Diese Angaben sollen verhindern, dass Kunden über die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse von PrimeFix-Huggler im Unklaren gelassen werden.

19. Keine Täuschung über Gesellschaftsform oder Registrierung

PrimeFix-Huggler verwendet keine Bezeichnung wie „AG“, „GmbH“, „Kollektivgesellschaft“ oder eine andere geschützte beziehungsweise irreführende Rechtsformbezeichnung, solange eine entsprechende Rechtsform nicht tatsächlich besteht.

Die Verwendung von Geschäftsbezeichnungen, Logos, Domains, E-Mail-Adressen, Rechnungsdesigns oder Werbemitteln stellt keine Behauptung eines Handelsregistereintrags oder einer bestimmten Gesellschaftsform dar.

20. Änderungen des rechtlichen Status

Wird PrimeFix-Huggler zu einem späteren Zeitpunkt in das Handelsregister eingetragen, ändert sich die Rechtsform, wird Mischa Huggler volljährig, wird eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen oder ändern sich andere wesentliche rechtliche Verhältnisse, können diese AGB entsprechend angepasst werden.

Für einen Vertrag ist grundsätzlich diejenige Fassung der AGB massgebend, welche bei Vertragsabschluss vereinbart wurde.

21. Anwendbares Recht

Auf die Vertragsverhältnisse mit PrimeFix-Huggler findet grundsätzlich schweizerisches Recht Anwendung.

Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten.

22. Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB vollständig oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon grundsätzlich unberührt.

Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gelten die zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Insbesondere ist eine in diesen AGB vorgesehene Haftungsbeschränkung nur in dem Umfang anwendbar, in welchem sie nach schweizerischem Recht tatsächlich zulässig ist.

23. Vorrang zwingenden Rechts

Keine Bestimmung dieser AGB soll zwingendes schweizerisches Recht umgehen oder ausser Kraft setzen.

Wo eine Bestimmung dieser AGB im Widerspruch zu zwingendem Recht steht, hat das zwingende Recht Vorrang.

Stand der AGB: 14. September 2026